



Regierungsratsbeschluss vom 14. April 2026

Verordnung betreffend Ergänzungsleistungen und kantonalen Beihilfen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (VELG); Teilrevision

P251962

Anzug Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Ergänzungsleistungen für in Heimen lebende Personen

P245142

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Christoph Hochuli und Konsorten als erledigt abzuschreiben.
3. Der Regierungsrat genehmigt die vorgelegte Änderung der Verordnung betreffend Ergänzungsleistungen und kantonale Beihilfen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (VELG).
4. Diese Änderung ist zu publizieren, sie tritt per 1. Januar 2027 in Kraft.

Begründung

Mit dem parlamentarischen Vorstoss wurde der Regierungsrat beauftragt, eine Erhöhung des Betrages für persönliche Auslagen an Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL), die im Heim oder Spital wohnen, dessen regelmässige Anpassung sowie die Übernahme von Fahrten zur Hörgeräteakustik sowie von Podologieleistungen für Nichtdiabetikerinnen und Nichtdiabetiker durch die EL zu prüfen. Als Folge der Prüfung passt der Regierungsrat mit einer Verordnungsänderung den Betrag für persönliche Auslagen auf 24% des Betrages für den EL-Lebensbedarf für Alleinstehende an. Dadurch erhöht sich der Betrag für persönliche Auslagen ab 1. Januar 2027, ohne zusätzliche Teuerungsanpassung des Lebensbedarfs, von heute 400 Franken auf 414 Franken pro Monat. Er wird wie der EL-Lebensbedarf regelmässig an die Preis- und Lohnentwicklung angepasst werden. Mit der Erhöhung sollen auch die Kosten für Fahrten zur Hörgeräteakustik sowie für Podologieleistungen für Nichtdiabetikerinnen und Nichtdiabetiker abgegolten werden. Die Verordnungsänderung führt im ersten Jahr für den Kanton und die Gemeinden zu Mehrausgaben von rund 400'000 Franken; eine allfällige Teuerungsanpassung des Lebensbedarfs ist darin nicht berücksichtigt.

